



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn  
Manuel Augustin  
Bezirkshauptmannschaft Bruck-  
Mürzzuschlag  
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117  
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Erika Plachel  
Tel.: +43 (3862) 899-223  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-68877/2025-6

Bruck an der Mur, am 13.05.2025

Ggst.: Zhang KG, Mürzzuschlag-Hönigsberg;  
diverse Änderungen der Gastgewerbebetriebsanlage,  
gewerbebehördliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung,  
vereinfachtes Verfahren, GewO 1994

## Bekanntmachung

Die Zhang KG beabsichtigt in der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 02.05.2008, Gz.: 4.1-10/08 zuletzt genehmigten Gastgewerbebetriebsanlage „China-Restaurant“ am Standort 8682 Mürzzuschlag-Hönigsberg, Neubaugasse 1A, (Grst. Nr. 1197/4, KG und PG Mürzzuschlag) die Neuerrichtung der kompletten Küche inklusive Geräte durchzuführen.

Nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung können Nachbarn zum Projekt im Rahmen des Anhörungsrechtes innerhalb von zwei Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung eine schriftliche Stellungnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag abgeben.

Hingewiesen wird darauf, dass Nachbarn im vereinfachten Verfahren nur beschränkte Parteistellung haben. Die Parteistellung bezieht sich ausschließlich auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gegeben sind.

In die Projektunterlagen kann innerhalb dieser Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag (Standort Bruck, 2. Stock, Zimmer 210a) während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

**Rechtsgrundlagen:** §§ 74 ff und 359 b Gewerbeordnung 1994 idgF

Der Bezirkshauptmann i. V.

Erika Plachel  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, mit der Einladung, die Bekanntmachung auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen. Weiters ist eine Bekanntmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Behörde zu übermitteln.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen., per E-Mail

2. Manuel Augustin, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34/II/117, 8600 Bruck an der Mur, mit der Bitte um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, per E-Mail